

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

23.4.1832 (Nr. 113)

Baden.

(Eingesandt.)

Sonderbar! — ich lese keine Zeitungen mehr, d. h. in Beziehung auf die Feinden des Liberalismus und Servilismus, oder wie man diese Gegensätze sonst heißen mag; — doch gab es eine Zeit, wo ich derartige Blätter, so viel ich ihrer habhaft werden konnte, begierig verschlang, weil mir das Ding neu war, und ich glaubte, daß die Liberalen meinem Gefühl entsprechen müßten, und die Servilen jedenfalls mich lachen machten. Da ich aber bald bemerkte, daß es keiner Partei um die Wahrheit, sondern nur um das Geltendmachen ihrer eigenen Ansichten — die immer mehr oder weniger in einem, meistens irrig aufgefaßten Egoismus ihren Grund haben — zu thun war, so ließ ich nach kurzem Regen einer wohl verzeihlichen Neugierde, da es doch einmal einer wichtigen Sache gilt — den ganzen Punder liegen, und war nur begierig zu sehen: ob denn dies Jahr auch die Sonne scheinen, und es Frühling werden wird? —

Unter allen Blättern aber hatte die Karlsruher Zeitung — mir die nächste, und eine der billigsten — im Preise nämlich — am allerwenigsten Gnade vor meinen Augen gefunden, weil sie gerne liberal scheinen mochte, und im Grunde — vielleicht aus Rücksichten die ich nicht kenne, und darum achte — es nicht war. Allein seit einiger Zeit scheint sie ihr pedantisches bonnet rond mit der Schönen und bequemern Haube vertauscht zu haben, oder will wenigstens versuchen, wie der neue Staat (sic) sie kleidet, und — unter uns gesagt — es steht ihr ziemlich passabel, sie gewinnt an Interesse, und — an Abonnenten, also Publikum und Verleger.

Doch das habe ich eigentlich nicht sagen wollen.

Aber ich mag die Karlsruher Zeitung doch leiden, einmal, weil ich in Karlsruhe wohne, und weil sie auf dem Wege der Besserung sich befindet. daher las ich weiter, als mir in einer müßigen Minute zufällig die Nummer 111 vom 20. April zur Hand kam, deren erste Zeilen unter der Rubrik: »Gebrauch der Pressfreiheit in Baden.« »Dritter Artikel.« meinem Gefühl entsprachen, und keine Freude durchbebt mein Inneres, als ich die würdige Sprache eines Mannes, fest und besonnen, aber parteilos, vernahm, und es mahnte mich: nur so könne der wahre Patriot sprechen, in meiner Seele bat ich dem Manne es recht herzlich ab, daß ich auch ihn — ohne ihn nur zu kennen, schon im Voraus mit den meisten andern Journalisten in einen Sack geworfen hatte, und gelobte mir im Stillen, wieder recht fleißig zu lesen; denn ich

sah, daß während ich geträumt hatte, es schöner Tag — ohne mein Zutun — geworden war, und ich schämte mich, daß ich so lange in den Tag hinein geschlafen. —

Als ich bis an die Parenthese »(wie bereits in Braunschweig geschoben)« gekommen, ward ich irre an meinem Gefühl, welcher Umstand mich veranlaßte, die Zitationen (Nr. 38 des Freisinnigen), (Beil. z. allg. Stg. Nr. 96), (Nr. 1), (pr. St. Stg. Nr. 105), (Nr. 4), und namentlich (Deutsche allg. Stg. Nr. 294) nachzulesen, jetzt erschien mir meine Vermuthung: auch der Verfasser des gedachten Aufsatzes sey wenigstens nicht ganz frei von: »Anmaßung, wozu nur die Freisinnigen kommen« — — beinahe ganz gerechtfertigt, trotz der Anführung von Geschichten, die wohl wahr seyn mögen. — Bei Erwähnung der Nr. 14 und folgender des Freisinnigen, deren Beleuchtung meiner Ansicht zwar, wenigstens in der Hauptsache betrachtet, wieder vollkommen entspricht, wurde ich aufs neue schwankend, doch das einmal getäuschte Gefühl war nimmer hervorgerufen.

Wenn daher diesem Aufsatz unleugbar scharfer Geist und die prädicirte Wahrheitsliebe — folglich Parteilosigkeit, zu Grunde liegt, so möchte ich, ohne mich vor der Hand in speziellere Erörterungen einzulassen (wozu der Aufsatz selbst jeden Augenblick Gelegenheit gäbe), nur folgende einfache Fragen stellen:

Warum diese mühsam verhehlte Unsicherheit des Aufsatzes? —

Warum den schonungslosen Hieb auf Freiburg? —

Warum namentlich diese Fassung der elf oder zwölf Zeilen dieses »dritten Artikels«?

O Ihr unschuldigen Becher! für solchen Wein wart ihr nicht berechnet!!

Die wahrscheinlich vorangegangenen »beiden ersten Artikel«, ich mag sie nicht lesen, aber des Gedankens vermag ich mich nicht zu erwehren, daß der Verfasser dieser Artikel sicherlich ebenfalls keine üblen Anlagen zu einem — Hofmeister entwickelt.

Und ich? — ich lege mich noch ein Weilchen schlafen. Kein Freund der patriotischen Becher!

(Der Verf. des dritten Artikels weiß nicht, wo die mühsam verhehlte Unsicherheit in seinem Aufsatz liegt; er kann also auf die erste Frage nicht antworten. Ziirt hat er der Kürze wegen, und um dem Liebhaber die Quellen anzuzeigen, woraus er die Angaben des Verfassers prüfen kann. — Andere Blätter haben bereits die Menge der politischen Zeitungen bemerkt, die von Freiburg ausgehen, und meist vom Freisinnigen hervorgerufen sind.

Auf diese Verbindung hat der Verf. hingewiesen; die Nennung des Ortes kann daher nicht auf die Bürgerschaft bezogen werden, denn dies bleibt hierbei außer dem Spiele. — Die Fassung der letzten Zeilen rührt von dem Ernste der Ansicht her, welcher dadurch hervorgerufen wurde, daß man in jenen Blättern dem freundlichen Zusammenfeyn der Tischgenossen eine politische Bedeutung zu geben suchte, die solche Feste über ihre Absicht erhebt, und sie dem Tadel aussetzt, welche anzudeuten wir für Pflicht hielten.

Frankreich.

Paris, den 18. April. Der Moniteur enthält die Gesetze über die Beförderung in der Armee, über den Getreidehandel, über die Ausgaben in Betreff der Cholera, über die Abänderung des Art. 164 im bürgerlichen Gesetzbuch.

— Der Moniteur antwortet auch auf die Anfragen mehrerer Blätter in Betreff der größern Sterblichkeit. Bis zum 14. April waren gestorben 7631. „Diese Anzahl ist unglücklicher Weise sehr bedeutend, doch weit unter den Angaben, welche durch irriige Berichte in der Hauptstadt verbreitet wurden.“ Man darf den 9. April als den Höhepunkt der Krankheit betrachten, es starben an diesem Tage 861. Am 14. dagegen nur 692. Am 15. noch weniger, 567, und am 16. nur 512. Das macht vom 9. an einen Unterschied von 349, das ist ungefähr $\frac{1}{3}$, und die Versartigkeit der Cholera läßt immer mehr nach. Heute hat man 25,454 Fr. 30 Ct. unterzeichnet und die ganze Subscription beläuft sich auf 523,639 Fr. 66 Ct. Nach der offiziellen Liste der Sterblichkeit sind vom 1. bis 14. April an andern Krankheiten verschieden 1454 Personen; diese Zahl hat man mit der herrschenden Seuche vereinigt, wodurch freilich 9085 Todesfälle herauskommen.

— Verbreitung der Cholera. Ausgebrochen zu Rocray (Ardenne), St. Priez (Obernienne), Peronne (Somme), Tribardon (Seine und Marne), Erlon (Aisne), in mehreren Gemeinden von Eure und Loir, zu Neuilly (Indre), Artenay (Loiret).

(Moniteur.)

— Die Debats geben eine statistische Uebersicht für Seine und Vise bis zum 16. April; die Krankheit hat 75 Gemeinden angesteckt, die 137,470 Einwohner zählen, davon sind erkrankt 561 und gestorben 233. Bis dahin war also 1 Mensch auf 590 gestorben. In Vise hat die Krankheit vorzüglich das weibliche Geschlecht in den niedern Klassen ergriffen. Auch zu Malpart (Somme) ist sie erschienen; die Regierung hat das große Gebäude von St. Ascheul (Schule der Jesuiten unter Karl X.) auf 6 Monate für die Krankenpflege gemiethet.

— Hr. v. Argout ist unpaßlich. (Man sagt an der Cholera.)

— Zu Nantes hat man 500 Pfd. Salpeter bei einem Karlisten in Beschlag genommen.

— Bei Rouen ist eine große Spinnerei verbrannt; man schätzt den Schaden auf 100,000 Fr.

— Die Herzogin von Berry hat durch Hr. v. Chateaubriand den Armen von Paris 12,000 Fr. zustellen lassen. Der Generalsekretär der Polizei wollte sie nicht annehmen, da schickte Hr. v. Chateaubriand jedem Maire 1000 Fr.; aber nun erklärte der Seinepräsekt v. Bondy, daß er dieses Geschenk zurückweisen müsse.

— Bei einem Waldbrande zu Peyrouse (Dordogne) haben die nächsten Dorfschaften keine Hülfe geleistet. (Tempo.)

— Man hatte zu Paris den Plan, eine Eisenbahn nach Havre anzulegen, die jenseits des Kanals von Southampton nach London sollte fortgesetzt werden, so daß man von Paris nach London in 30 Stunden für 25 Franken reisen könnte. Die Debats glauben jedoch, daß ein Kanal von Paris nach Havre längs der Seine, wodurch Paris ein Seehafen würde, dieser Stadt weit mehr Vortheile bringen könne. Man hatte schon unter Heinrich IV. diese Idee, und vor einigen und 20 Jahren machte man Ausnahmen zu einem Kanal von Paris nach Dieppe; später kam der Seinekanal zur Sprache, und am 16. Febr. 1825 wurde eine Gesellschaft durch eine Verordnung ermächtigt, die nöthigen Vorarbeiten hierzu vorzunehmen. Durch ihren Bericht vom 20. Jan. 1828 bewies sie die Möglichkeit der Ausführung, welche von allen Behörden und Kommissionen, die man zu Rathe zog, bestätigt wurde. Diese Arbeiten kosteten die Gesellschaft bis jetzt 900,000 Fr., und nichts steht der Ausführung mehr im Wege. Nach den Tarifen für die Eisenbahnen würde der Transport einer Tonne (1000 Kilo) von Paris nach Havre 42 Fr. kosten, und die Ueberfahrt 1 Tag dauern; auf dem Flusse kostet die Tonne 22 — 26 Fr., Ueberfahrt 12 Tage; auf dem Kanale 14 — 15 Fr., Ueberfahrt 3 Tage. In 4 Jahren kann der Theil des Kanals von Paris nach Rouen vollendet seyn, wodurch die Seeschiffe schon ihre Fahrt bis in die Hauptstadt fortsetzen können.

Louison, den 12. April. Man beschäftigt sich gegenwärtig in Algier mit der Bildung mehrerer Kompagnien Feldschützen, um die Pflanzungen der Ansiedler vor den Verwüstungen zu bewahren, welche die Araber ihnen voriges Jahr zugesägt haben. Die Armee in Afrika ist jetzt 18,000 Mann stark, mit 1800 Pferden; von jenen sind 16,500 unter den Waffen, 1000 Mann befinden sich in den Spitalern und 500 in Urlaub.

Großbritannien.

London, den 14. April. Wir sind versichert, daß die Zwietracht in einer großen Familie zäglich zunimmt.

— In den Klubbhäusern hat man gestern 10 gegen 100 gewettet, daß die Bill im Komité verworfen wird.

(Court Journal.)

— Die Unruhen in der Grafschaft Kilkenny (Irland) dauern fort, beschränken sich aber auf bestimmte Bezirke, die etwa $\frac{1}{3}$ der Grafschaft ausmachen. Obgleich man auch in den übrigen Theilen gegen die Zehnten aufgebracht ist, so hat es doch keine Erzeße gegeben.

(Dubl. Co. Post.)

London, den 15. April. Fürst Talleyrand soll nach Paris zurückkehren. (Globe.)

— Die preussische Ratifikation ist angekommen, aber mit kleinen Bedingungen (slight restrictions), weshalb ihre Auswechslung nicht unmittelbar geschehen wird, obgleich die 2te Lesung der Reformbill den Baron Bülow bestimmen sollte, von seiner Diskretionsvollmacht (discretionary power) Gebrauch zu machen. (Courier.)

— Der Globe versichert, daß die belgische Frage diese Woche entschieden wird.

Belgien.

Der Minister des Innern hat auf die Vorstellungen Frankreichs und Englands die Kabinetsskuriere von der Quarantaine auf der Gränze ausgenommen; aber sie und ihre Kleider müssen mit Chlorwasser gewaschen und ihre Depeschen geräuchert werden. (Messager.)

— In einem der letzten Märkte zu Antwerpen ist aller Reis, der sich am Plage befand, für Rechnung Frankreichs aufgekauft worden; an einem einzigen Tage gingen mehr als 3000 Fässer dieser Waare ab. Die Franzosen, die mit diesen Ankäufen beauftragt waren, sind, wie es scheint, nach Hamburg gereist, um dort allen Reis, den sie aufreiben können, um jeden Preis zu kaufen.

Holland.

Haag, den 16. April. Der Staatskourant enthält folgende Bekanntmachung: »Departement für die Industrie und Kolonien. Durch Beschluß vom 12. d. hat Sr. Maj. der König festgesetzt, daß, um so viel möglich die Rheinschiffahrt durch den niedrigen Wasserstand auf den Flüssen unterworfen ist, zur Probe anfänglich auf der Waal Dampfschiffe gebraucht werden sollen, um die Rheinschiffe von Rotterdam nach Gorkum und von Gorkum nach Lobith zu schleppen, auf dem Fuße und gegen den Schlepplohn, der in den durch den König gut geheißenen Reglements und Tarifen festgestellt und befohlen ist. Die Reglements und Tarife sollen später den Betreffenden mitgetheilt, so wie der Tag, an dem der Dienst seinen Anfang nimmt, öffentlich näher angekündigt werden soll.«

— Mit vielem Vergnügen vernimmt man, daß in Kurzem ein Anfang mit den vorbereitenden Arbeiten zur Anlegung einer Eisenbahn von hier über Arnheim nach Köln gemacht werden soll. Der Obristleutnant Bafe, Kommandant der Artillerie am Helder, welcher diesen so nützlichen Plan entworfen, hat von Sr. Maj. Urtheil erbeten und erhalten, sich, wofern nicht eine veränderten Zustand der Dinge seine Gegenwart auf seinem Posten gebieterisch erfordern sollte, mit Hilfe eines zu dem Ende zu seiner Verfügung gestellten Beamten vom Waterstaat ausschließlich der Fortsetzung seines Plans zu widmen. Hr. Bafe wird sich noch dieses Frühjahr mit den Anweisungen zur Rivellierung beschäftigen, und

man schmeichelt sich, daß auch die preuss. Regierung dieses Unternehmen auf alle Weise befördern werde.

Italien.

Neapel, den 6. April. Vorigen Sonnabend war zu Ehren des Kronprinzen von Baiern eine große Revue der hiesigen Garnison auf dem Campo. Dieser Prinz reist zur Charwoche nach Rom, und es ist noch ungewiß, ob er nach Ostern mit dem Könige, seinem Vater, der zur selben Zeit dort eintrifft, wieder nach Neapel zurückkehren wird. — Der Prinz Max von Baiern ist nach Sizilien gereist, und seine Gemahlin hält sich jetzt in Salerno auf. — Morgen wird in der Schloßkapelle die Vermählung der Prinzessin Amalia mit dem Infanten Don Sebastian von Beira gefeiert werden. Der älteste Bruder des Königs Don Carlo, Prinz von Capua, wird vermöge Procura dabei die Stelle des Infanten Sebastian vertreten. Gleich nach Ostern wird die Prinzessin Amalia auf einer neapolit. Fregatte, begleitet von einem zahlreichen Gefolge, nach Barcelona absegeln, wo sie von dem Principe di Scilla, als außerordentlichem Ambassador, und der Duchessa del Basio, als Oberhofmeisterin, den zu ihrem Empfange dorthin geschickten spanischen Bevollmächtigten übergeben werden wird. Mehrere Verleihungen von spanischen Orden und der Grandezza an die hiesigen Minister und Hofchargen haben bei dieser Gelegenheit statt gefunden; so ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Prinz von Cassaro, welcher von Palermo kürzlich zurückgekommen ist, zum Grand von Spanien ernannt worden. Das goldene Bließ hat der Marchese Russo erhalten.

Modena. Der Staatsrath Minister des Buon Governo und Gouverneur der Stadt und Provinz Modena hat folgende Bekanntmachung erlassen: »Vom tiefsten Bedauern durchdrungen, sieht dieses Ministerium des Buon Governo nur zu sehr ein, wie noch immer neue Verschwörungen zur Beförderung ruchloser Unordnungen und Vollziehung gottloser Frevel angezettelt und unterstützt werden. Es ist allerdings wahr, daß dieses die wüthenden Anstrengungen einer Partei sind, welche, so oft sich besiegt sehend, den letzten Streich würde gewagt haben; es ist allerdings wahr, daß man mit dem aufrichtigsten Vergnügen neuerdings bemerkt hat, daß die werthen hiesigen Einwohner, die in ihrer ungeheuern Mehrzahl nicht bloß sehr rubig, sondern auch von den lebhaftesten Gefinnungen der Ergebenheit für unsern besten Souverän besetzt geblieben sind, daran keinen Antheil genommen haben; allein gerade um desto strenger muß die Gerechtigkeit diese böshafte Alles zerstörende Partei bestrafen. Das Ministerium des Buon Governo kennt alle Ränke, durchschaut die verruchten Pläne; es weiß, auf welche Art heimlich jene Waffen vorräthe in die Stadt gebracht worden sind, welche den Verschwornen dienen sollten, und die jetzt mit ausstudierter Bosheit vermauert und vergraben worden sind. Das Ministerium sichert deshalb Jedem, der von den Orten, wo sie verborgen sind, eine so verlässliche Anzeige macht,

daß sie in die Hände der Behörde kommen, eine Belohnung bis auf 100 Zechinen zu, welche Belohnung nach dem Maße der Menge der Waffen und der Schnelligkeit, womit sie angezeigt werden, größer und kleiner ist, und wobei auch diese Waffen noch besonders verhältnißmäßig, als wären es neue, bezahlt werden; nebst bei wird der Name des Anzeigers auf das Genaueste geheim gehalten. Sollte einer der Verschwornen selbst die Anzeige machen, so wird dieses ein Beweggrund seyn, ihn der Gnade des Souveräns anzuempfehlen, Indem das Ministerium des Buon Governo diese Entscheidung bekannt macht, will es, daß man zugleich wisse, daß es zur Entdeckung der Verschwornen die entschlossensten Maaßregeln anwenden wird, damit ihnen die verdiente Bestrafung zu Theil werde. Diese Unruhstifter müssen endlich aufhören, den Staat zu beunruhigen, und neue Verbrechen und Ränke zu schmieden. Der strafende Arm jenes Gottes, den sie so oft herausgefordert haben, wird den Arm der menschlichen Gerechtigkeit leiten, und endlich die Ruhe wiedergeben, welche von ihnen den treuen und friedfertigen Unterthanen entzogen wird. Man wird weder auf Amt, Grad, noch auf was immer für eine Auszeichnung sehen, weil eben diejenigen, welche die vom Souverän erhaltenen Ehrenstellen und Wohlthaten mißbrauchen, desto strafbarer sind. Es ist nunmehr Zeit, offen zu Werke zu gehen, nachdem die Rechtsschaffenen ein geheiligtes Recht haben, gegen den tödlichen Uebermuth der Berruchten endlich einmal sicher gestellt zu werden. Modena, den 26. März 1832.

(Vote v. u. f. Tyrol.)

Preussen.

Berlin, den 12. April. Dem Bernehmen nach, verfügt eine k. Kabinettsordre, daß die Reserveregimenter wieder auf den Kriegsfuß, d. h. von 678 Köpfen pr. Bataillon auf 1002 gebracht werden sollen. Mehrere derselben dürften nach Mainz und Saarlouis zu stehen kommen, und überhaupt jene Regimenter am Rhein konzentriert, dagegen das vierte Armeekorps von dort zurückgezogen werden.

Berlin, den 17. April. Heute erfolgte in dem königl. Schlosse bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, in Gegenwart Sr. königl. Majestät, der Durchlauchtigsten Eltern, der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, des Hofes, der hohen Militär- und Zivilbehörden, so wie mehrerer der hiesigen angesehenen Geistlichen, die Konfirmation Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Bruders Sr. Majestät.

Diese heilige Handlung wurde durch den Hofprediger Strauß verrichtet, von welchem Ihre königl. Hoheit in der Religion waren unterrichtet worden.

Portugal.

Lissabon, den 31. März. Die Eskadre Don Pedro's, die unsere Miguellisten so erschreckt hatte, ist nun verstärkt worden, und hat einige neu errichtete Batterien

bei Vianna, im Norden des Königreichs, theils vernichtet, theils stark beschädigt. Die Schiffe sind jedoch wieder aufs hohe Meer hinaus gesegelt. So sehr unsere Liberalen auch die Expedition beschleunigt zu sehen wünschen, so erkennen sie doch an, daß diese Art, den Krieg zu führen, die beste ist, indem dadurch die Hülfsmittel Don Miguels völlig erschöpft werden, und der Mangel an Sold endlich eine Katastrophe herbeiführen muß. Baron Quintella ist seines Titels und seiner Privilegien beraubt, weil er die Bezahlung der auf ihn gefallenen Quote der gezwungenen Anleihe hartnäckig verweigerte. Jetzt soll nun noch, so wie mehrere Kaufleute, wegen Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Regierung in Anklagestand versetzt, und seine Güter sequestriert werden.

(Allg. Btg.)

R u s s l a n d.

St. Petersburg, den 7. April. In Folge höchst bestätigter Sentenzen des Kriegsgerichts sind der Kreis marschall von Zielsk, Zielgoraiski, der Wilnaer Gutsbesitzer Kobylinski und der verabschiedete russische Unteroffiziere Golub zum Verlust ihres Ranges und Adels, zur Konfiskation ihres etwaigen Vermögens und Verweisung nach Sibirien, des Gutsbesizers Sohn St. Portschinski, der verabschiedete Lieutenant und Gutsbesitzer Tripolski aus dem Dwurtscher Kreise, der Kanonikus J. Seratzinski, der Priester M. Didkowski und der Wilnaer Student W. Newjarowitsch zu Soldaten im sibirischen Linienbataillon und zur Konfiskation ihres Vermögens, endlich die Schlachtizen E. Sperski, F. Selezki, V. Urbanowitsch und W. Kossakowski zur Degradation und Konfiskation ihres Vermögens und zu Soldaten im orenburgischen Korps verurtheilt worden, weil sie mehr oder weniger Antheil an der polnischen Insurrektion genommen haben.

B a l e r n.

München, den 17. April. Ein neuer Armeebefehl wird bis zum 1. Mai erwartet. — Dem Bernehmen nach wird der zur Versammlung der Landräthe bestimmte Termin wiederholt noch etwas weiter hinausgeschoben werden müssen, da die Vorarbeiten von Seite der Regierung noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften.

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, den 16. April. J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preussen sind heute nach Berlin zurückgereist.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 10. April. Bereits im Laufe des Dezembers v. J. wurde von der Staatsregierung der Entwurf eines Gesetzes über die Vergehungen durch die Presse und den Buchhandel der Ständeversammlung zur Beratung übergeben. Die Landstände wählten zur Prüfung einen Ausschuss, der aus den Oberappellationsgerichtsräthen von Baumbach und Pfeiffer, dem Professor Jordan, dem Kollaborator Wilmar und dem Obergerichtsrath

rathe Werthmüller bestand. In dem Ausschusse sprach sich die lebendige Ueberzeugung der Mitglieder einstimmig dahin aus, daß, wie einst Friedrich Geng eben so wahr als geistreich geurtheilt, von Allem, was Fesseln schneidet, nichts so wenig sie ertragen könne — als der Gedanke des Menschen. Die unbeschränkte Pressfreiheit in der Weise, daß gegen die durch den Mißbrauch der Presse verübten Rechtsverletzungen eine gerechte Strafgesetzgebung sicher stellt, war nach der Meinung des Ausschusses allein dem Rechte und einer vernünftigen Politik entsprechend. Allein dem ständischen Ausschusse lag ob, bei seiner Arbeit zugleich den vorgelegten Entwurf zu berücksichtigen, welcher, um den noch bestehenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung zu genügen, mehrere Vorbeugungsmaaßregeln gegen den Mißbrauch in Vorschlag gebracht hatte. Diese Präventionsmaaßregeln bildeten die Schwierigkeit, welche am schwersten zu lösen war. Ganz umgangen konnten jene Maaßregeln nicht werden, so lange der bekannte Bundestagsbeschuß vom 20. Sept. 1819 noch besteht, und man die Meinung festhält, daß die Würde und Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten durch schlechte Zeitungsblätter und nichtswürdige Flugblätter gefährdet werden könne. Eines der Mitglieder des ständischen Ausschusses — Prof. Jordan — war zwar der Ansicht, daß jener Bundesbeschuß schon deshalb nicht auf völlige Gültigkeit Anspruch machen könne, weil er nicht im Plenum der Bundesversammlung, sondern nur im engern Rathe gefaßt worden sey. . . Allein der deutsche Bundestag hat keinen Richter über sich, vor welchem ein einzelner Bundesstaat gegen denselben eine solche formale Richtigkeit geltend zu machen vermöchte, daher jeder einzelne Bundesstaat, jede Norm, welche die Bundesversammlung, als Organ des Bundes, erläßt, sich um so mehr gefallen lassen muß, als die Bundesversammlung zugleich allein befugt ist, die Bundesgesetze zu erklären. Theoretische Deduktionen gegen jenen Beschuß können, so lange die Bundesversammlung selbst bei demselben beharrt, wenigstens zu keinem praktischen Resultate führen. Zugleich unterließ Jordan nicht, seine Ueberzeugung unumwunden dahin auszusprechen, daß nur die öffentliche Meinung der deutschen Völker der Sicherheit und Würde des Bundes eine sichere und dauerhafte Stütze und Bürgschaft zu gewähren im Stande sey, und daß wenn die deutsche Bundesversammlung die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands im Sinne und Geiste der wahren öffentlichen Meinung mit Umsicht und Kraft ordnet und handhabt, selbst die schrankenlosesten Ausfälle und Verläumdungen, welche sich schlechte öffentliche Blätter erlauben sollten, der Sicherheit und Würde des Bundes nicht nur nicht schaden können, sondern vielmehr die Achtung aller Gutgesinnten gegen den Bund in dem Maaße erhöhen werden, in welchem solche freche Aufsätze die Erbitte rung der bessern Mehrheit gegen die Urheber derselben steigern. Die öffentliche Meinung, äusserte derselbe, bildet für jede Regierung, welche sich dieselbe zu gewinnen weiß, eine unerschütterliche Schutzmauer, an welcher alle Angriffe der Schlechtern zurückprallen. Umgekehrt könne,

nach seinem Dafürhalten, ein erzwungenes Schweigen über die Gebrechen einer die öffentliche Meinung verböhnenden Regierung dieser keine Achtung verschaffen, deren Fehler nicht verbergen, sondern nur den Unwillen gegen dieselben erhöhen, und dessen Ausbruch beschleunigen. Die Geschichte, besonders die neuere, bezeuge dieses auf jedem Blatte. Allein die hohe deutsche Bundesversammlung, setzte er hinzu, ist bis jetzt anderer Ansicht, und so lange sich diese nicht ändert, muß sie auf dem Standpunkte der Gesetzgebung beachtet werden. In Ansehung der Grundsätze, besonders hinsichtlich des Verfahrens (in dessen genauer Regulirung die Hauptgarantie für die Pressfreiheit liegt) hielt sich der ständische Ausschuss vorzugsweise an das neue badische Pressgesetz, theils weil er hoffen durfte, daß auch die Staatsregierung keinen Anstand nehmen werde, Bestimmungen zu sanktioniren, durch welche sich die badische Regierung die Liebe und Anhänglichkeit des eigenen Volkes und die Hochachtung vieler Millionen Herzen in ganz Deutschland erworben hat; theils weil er es überhaupt für die Begründung und Befestigung der allgemein gewünschten Einheit Deutschlands sehr förderlich hielt, wenn die einzelnen Bundesstaaten in ihren Gesetzgebungen möglichst gleiche Grundsätze befolgen. Das badische Gesetz — urtheilte der Ausschuss — sey, gewährt es auch bei weitem nicht Alles, was man von einem vollkommenen Pressgesetze billig erwarten kann, doch in Bezug auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse so vorzüglich und den herrschenden Ansichten der bessern Mehrheit in Deutschland so sehr entsprechend, daß wenn die deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt es zu einem Bundespressgesetze erhöhe, alle einzelnen deutschen Völker sich zum innigsten Danke verpflichtet fühlen würden. Zuversichtlich aber dürfe wenigstens Kurhessen erwarten, daß dessen Staatsregierung ihm nicht vorenthalten werde, was dem badischen Volke von seiner hochgesinnten und erleuchteten Regierung bereits so väterlich und liebevoll gespendet worden. Da von der Ständeversammlung beschlossen ist, das Pressgesetz gleich nach Beendigung der Gemeindeordnung, womit sie in dieser Woche beendigt ist, in der Plenarsitzung vorzunehmen, so sieht man in der nächstkommenden Woche den Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand mit Begierde entgegen. Prof. Jordan ist von dem Ausschusse zum Berichtserstatter erkoren.

Dagegen meldet der Verfassungsfreund aus Kassel vom 11. April: »Nachdem in der gestrigen Sitzung Hr. Jordan seinen Bericht über die allgemeinen Grundsätze, welche den Ausschuss bei Bearbeitung des Pressgesetzes geleitet hätten, beendigt hatte, ward von Seite der Staatsregierung erklärt: man möge vorläufig darüber abstimmen, ob man den Entwurf der Staatsregierung, oder den Entwurf des Ausschusses erörtern wolle. In letztem Falle werde die Zeit und Mühe der hohen Versammlung ein für allemal verloren seyn.«

(Allg. Zit.)

Großherzogthum Hessen.
Mainz, den 16. April. Die Cholera hat eine

Menge von Ausländern, die in Paris lebten, plötzlich vertrieben. Der gewöhnliche Postwagen von daher, der täglich hier ankommt, ist jedesmal ganz angefüllt, so daß öfters Weiwagen mitkommen. Indessen gehen die meisten dieser Reisenden nur durch, wenige verweilen. Seitdem aber an der Gränze eine fünf tägige Reinigungszeit und Quarantaine verordnet ist, merkt man auch eine Abnahme der Durchreisenden. Die Privatnachrichten, welche aus Paris über die Verheerungen der Epidemie selbst hier ankommen, widersprechen den offiziellen Angaben der Blätter sehr. Man behauptet, die Pariser Blätter, die im Uebertreiben sonst gewöhnlich nicht zurückbleiben, befänden sich jetzt in Bezug auf die Zahl der Krankheits- und Sterbfälle im umgekehrten Verhältniß, ohne daß man jedoch diese Angabe beweisen könnte.

V e r s c h i e d e n e s.

Als eine beachtenswerthe Erscheinung verdient die projektirte Auswanderung von mehr als 150 Personen der Gemeinde Fehlbheim (im hessen-darmstädtischen Landrathsbezirk Bensheim) angeführt zu werden. Sie bilden mehr als den dritten Theil der Gemeinde, sind meistens arm, und besitzen zusammengenommen noch keine 2000 fl. Vermögen. Der Ortsvorstand unterstützt den Auswanderungsplan der ärmern Gemeindeglieder, und hat bereits darum nachgesucht, aus dem Gemeindefalde für 10,000 fl. Holz zu deren Gunsten verkaufen zu dürfen. Damit glaubt man die Ueberfahrtskosten dieser Armenkolonie decken, und zugleich die ersten Bedürfnisse bestreiten zu können. Man weiß übrigens noch nicht, ob der merkwürdige, für die Tagesgeschichte jedenfalls interessante Vorschlag des Fehlbheimer Gemeindevorstandes die nachgesuchte höhere Genehmigung erhalten hat.

— Der Flanellpreis ist allenthalben in Frankreich gestiegen. Die Fabriken von Rheims und Rouen arbeiten ununterbrochen an Verfertigung dieses Artikels, der sehr gesucht wird.

— Bis jetzt sind von mehr als 140 Pariser Aerzten, welche in der Stadt oder in den Hospitälern die Kranken behandeln, nur 12 von der Seuche befallen worden; 3 sind gestorben und 9 sind in der Genesung begriffen.

— Der Mercur von Liverpool berechnet, daß die englische Nationalschuld mehr als einen Dollar auf jede Minute beträgt, die seit der Erschaffung der Welt (nach der Bibel) verlossen sind, und den Dollar zu 5 Schill. Sterl. (beinahe 3 fl.) angesetzt. (Spectator.)

G e g e n a n t w o r t

auf die in der Karlsr. Zeitung Nr. 93 stehende Berichtigung.

Weit davon entfernt, daß ich mit großb. Sanitätskommission rechten will, so wird es doch erlaubt sein, von dem »Audiatur et altera pars« — Gebrauch machen zu

dürfen, und besonders deshalb, weil meinem Aufsatze ganz fremde, das Ganze wesentlich entstellende Worte beigelegt worden sind; wie z. B. den Gebrauch des Glaubersalzes und des blauen Vitriols »unter allen Umständen und unbedingt!« Diese Worte stehen gar nicht in meinem Aufsatze Nr. 76, und ich mochte nicht daran zweifeln, ob die ökon. Schriften von Thaer, Tessier, Petri, v. Ehrenfels, Ribbe, Naege, Riß, Gasparin, Niemann, Pabst u. s. w. bekannt seyn sollen! Alle diese Männer empfehlen bei der Fußklauenseuche unter den Schafen den blauen Vitriol als das vorzüglichste Heilmittel, — und wenn dieser, neben dem fleißigen Ausschneiden der bösen Klau, als der *Conditio sine qua non*, später nicht mehr helfen sollte, so müsse man zu den starken Delen und Säuern schreiten. — Nach Thaer ist der blaue Vitriol sogar ein Präservativmittel wider die Schafklauenseuche. — Hinsichtlich des Glaubersalzes bei Entzündungskrankheiten (Milzbrand, Flugbrand u.) angewendet, empfiehlt unter Andern auch Pabst (in seinem Werke über Schafzucht; Stuttgart, 1825. pag. 223) den Gebrauch desselben, z. B. bei den Lämmern (mit $\frac{1}{2}$ Loth per Stück), sobald sich Spuren von der Drehkrankheit zeigen. — Damit schließe ich, und danke einstweilen für die theilweise Berichtigung meiner irrigen Meinung und Ansicht in einer Sache — worüber ich tausend praktische Beispiele in Händen habe seit dem Jahr 1820 und bis auf den heutigen Tag.

Karlsruhe, den 20. April 1832.

Dekonomierath Dr. Herrmann,
Vorstand großherzogl. Schäfereiam-
stration und Mitglied mehrerer gelehrten
Gesellschaften.

Für die höchst bedauernswerthe Wittve des ermordeten J. M. Kubach von Liedolsheim und ihre 5 kleinen Kinder erhielt ich bis heute von edlen Waterlands- und Menschenfreunden:

Summa 64 fl. 54 kr. Ferner: Von F. S. 4 fl. 3 kr. Von Unbekannt 1 fl. 21 kr. Von M. P. D. 1 fl. 21 kr. Von Ungenannt 1 fl. 24 kr. Von L. H. 1 fl. 24 kr. Von Rath F. C. Z. 1 fl. 40 kr. Von C. v. R. 1 fl. 21 kr. Von C. B. 1 fl. 21 kr. Von G. G. L. 1 fl. 21 kr. Von R. N. 1 fl. 21 kr. Von D. G. 2 fl. 42 kr. Von v. V. 5 fl. 24 kr.

Karlsruhe, den 21. April 1832.

J. Macklot.

S t a a t s p a p i e r e.

Pariser Börse vom 18. April. 5proz. Konso. 96 Fr. 80 Ct. Anfangs, 97 Fr. 90 Cent. am Schluß. 3proz. Konso. 70 Fr. 60 — 50 Ct.

Frankfurt, den 19. April. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Ebbue

1820 81 $\frac{1}{2}$ fl. — 4prozent. Metall. 77 $\frac{1}{4}$; Bankaktien 1378 (Geld).

Berichtigung.

In einigen Exemplaren in Nr. 112 ist zu lesen: S. 1, Sp. 1, Z. 7 v. u. überreichen, statt erreichen, und S. 2, Sp. 2, letzte Zeile, Schreckens, statt Lebens.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
20. April				
M. 7	27 Z. 11,2 L.	6,5 S.	56 S.	Windstille
M. 2 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,5 L.	13,2 S.	48 S.	SW.
N. 8	27 Z. 10,2 L.	10,0 S.	50 S.	S.

Heiter — meist bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 1.7 Gr. - 4.8 Gr. - 3.5 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 24. April: Pagenstreiche, Lustspiel in 5 Akten, von Kogebue. Hierauf (zum erstenmale): Der Platzregen als Eheprokurator, eine dramatisirte Anekdote in 2 Akten, von F. Raupach.

Donnerstag, den 26. April (zum erstenmale): Die Nacht der Verhältnisse, Trauerspiel in 5 Akten, von Robert.

Karlsruhe. [Anzeige.] In den musikalischen Lehrinstitut des Unterzeichneten wird Freitag, den 27. April, im dem Lehrlokale (Kreuzstraße Nr. 18) die gewöhnliche Privatprüfung, und zwar: Vormittags von 9 — 12 Uhr mit der ersten oder untern Abtheilung, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mit der 2ten und 3ten Abtheilung gehalten werden. Wozu die Eltern, Erzieher und Musikfreunde hiermit höflichst eingeladen werden. Der Sommerkurs beginnt mit dem 1. Mai. Diejenigen Individuen, welche neu aufgenommen zu werden wünschen, mögen sich im Laufe dieses Monats gefälligst melden. Hierbei wird bemerkt, daß in diesem Institut nebst Gesang und Klavier, alle Instrumente, seyen es Streich-, oder Blasinstrumente, gelehrt werden. Das Honorar für die Erlernung eines Instruments ist monatlich 2 fl. Der Gesangunterricht ist frei. Auch werden in diesem Sommer wieder wie im vorigen Jahr, nebst den gewöhnlichen Gesangunterrichtsstunden, wöchentlich 2mal größere Gesangstücke ein-

geübt, wobei auch Erwachsene ohnentgeltlich Antheil nehmen können.

W. Eberhard.

Durlach. [Wirtschaftsempfehlung.] Der Unterzeichnete hat die in Pacht übernommene Gastwirthschaft zum goldenen Lamm dahier angetreten, was er dem hochgeehrten Publikum und besonders den vielen sehr geschätzten Gönnern, welche er als vieljähriger Oberkellner im Gasthose zum goldenen Kreuz in Karlsruhe zu bedienen und kennen zu lernen die Ehre hatte, mit der Bemerkung bekannt macht, daß er zum Logieren seiner hochgeehrten Gäste hinlänglich Platz und wohl eingerichtete Zimmer, auch für 55 Pferde vorzügliche Stallung habe, und durch schnelle und pünktliche Bedienung mit guten Speisen und Getränken zu billigen Preisen das Zutrauen seiner hochgeschätzten Gäste zu erwerben und zu verdienen sich alle Mühe geben werde.

Franz Boedier
in Durlach.

Karlsruhe. (Chaisen feil.) Zwei gute moderne Chaisen mit Vorderverdeck, für Lohnkutscher; eine ganz neue einspännige Halbchaise, und eine schon gebrauchte, ebenfalls ein-spännige Halbchaise, sind billig zu verkaufen bei
Sattler Fischer's Wittwe.

Durlach. [Logis.] In der Hauptstraße, dem Schloß gegenüber und in der schönsten Lage, ist ein Logis im 2ten Stock zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern, einem Alkov., Küche, Speicherkammer, geschlossenem Holzplaz und Keller; es kann auf den 23. Juli bezogen werden. Das Nähere bei Kaufmann Daler's Wittwe zu erfragen.

Durlach. (Logis.) In der Hauptstraße sind im 2ten Stock 5 tapetirte Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 nicht heizbar sind, nebst Küche, 2 großen Speicherkammern, 2 verschlossenen Kellern, Holzplaz, Antheil an Hof und Waschhaus, zu vermieten, und kann auf den 23. Juli bezogen werden; auf Verlangen könnte auch Scheuer, Stallung zu 4 Pferden und Chaisenremise dazu gegeben werden. Wo, sagt das Zeitungskempoir.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das großherzogliche Justizministerium hat beschlossen, den Druck der Uebersicht der Strafrechtspflege im Großherzogthum während des J. 1831 im Wege der Commiffion zu begeben. Die desfallsigen Bedingungen und nähern Bestimmungen können auf den Kanzleien des großherzoglichen Stadtsamts Mannheim, Oberamts Heidelberg und Stadtsamts Freiburg, so wie auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Secretariats eingesehen werden.

Die Anerbieten sollen genau und bestimmt den Preis bezeichnen, um welchen der Druckbogen geliefert wird, und längstens bis zum

8. Mai d. J.

unter der Aufschrift: „Dienstfache“, anher eingesendet werden. Wenn der Unternehmer nicht in Karlsruhe wohnt, so hat er hier einen Bevollmächtigten zu bestellen, der die Druckbogen

zur Korrektur eingibt und wieder zurückempfängt.
 Karlsruhe, den 17. April 1832.
 Sekretariat des großherzogl. Justizministeriums.
 Baurittel.

Heidelberg. [Fruchtversteigerung.] Dienstag, den 24. d. M., wird die unterzeichnete Stelle im Gasthaus zum Hirsch dahier folgende Früchte vom Zehntspeicher in Ladenburg öffentlich versteigern:

- ca. 20 Mtr. Korn,
- 180 " Gerste und
- 310 " Spitz.

Die Zehntbestände werden auf Verlangen jederzeit Proben vorweisen, und solche auch am Steigerungstage dahier aufgestellt werden.

Großherzogl. Schul- und Klosterfondverwaltung.
 Grüßer.

Schwezingen. [Hausversteigerung.] Samstag, den 28. d., Nachmittags 1 Uhr, wird im Rathhause dahier, der Erbvertheilung wegen, das dem hiesigen Bürger und Seiffensieder Georg Ernst zusehende sehr geräumige Wohnhaus, mit Garten und sonstigen Zubehörden, an der Mannheimer Straße gelegen, auf mehrjährige Zahlungsziele, und nachdem sich Liebhaber finden, mit oder ohne Seiffensiederanrichtung versteigert; wozu Liebhaber einladet

Schwezingen, den 6. April 1832.

Der Ortsvorstand.
 Helmreich.

Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Das herrschaftliche Schaffnerhaus sammt Zugehörde zu Steitsfeld, und folgende herrschaftliche Güter in dastiger Gemarkung:

- | | | | |
|---|-------|--------|--------------------------------|
| 1 | Wrtl. | 27 | Ach. Acker in der Neuwiese, |
| 1 | " | 5 | " " im Kreppenschoren, |
| 1 | " | — | " " im Sand, |
| — | " | 4 | " Garten in den Krantgärten, |
| 2 | " | — | " Wiesen in dem obern Almennd, |
| 1 | " | 27 2/5 | " " untern " |
| 1 | " | 20 | " " im obern Bruch, |
| — | " | 36 | " " untern " |

werden am Samstag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Steitsfeld, in öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.

Bruchsal, den 17. April 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Engeßer.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Dienstag, den 1. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Silberdieners Andreas Hambel gehörige, in der Akademiestraße Nr. 33, einseits Schreiner Bertmanns Wittwe, anderseits Hofliefer Vofert gelegene zweistöckige, massiv erbaute Wohnhaus mit Hintergebäude und Hausgarten, der Erbvertheilung wegen öffentlich im Hau, selbst versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 13. April 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamsrevisorat.
 Rath Ziegler.

vd. Hagenborn.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der ledige Nikolaus Ludwig von Lichtenau wandert nach Nordamerika aus, weswegen dessen Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt werden, mit der Aufforderung, sich auf

Dienstag, den 8. Mai d. J., als am Tage der angeordneten Schuldenliquidation, Vormittags präzis 8 Uhr, entweder in Person, oder durch schriftlich Bevoll-

mächtigte, dahier einzufinden, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Auswanderer sonst der Wegzug seines Vermögens außer Land gestattet werden soll, und den Gläubigern sodann zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 18. April 1832.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Jäger Schmid.

vd. Diez.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ja. Jakob Fried. Kumm, Bürger und Bauer in Grödingen, und seine Ehefrau Elisabetha, geborne Schwarz von da, hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, Donnerstag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als sonst den Auswanderern ohne deren Berücksichtigung ihr Vermögen ausgefolgt werden wird.

Durlach, den 19. April 1832.
 Großherzogliches Oberamt.
 Baumüller.

vd. Hengst,
 Kommissär.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Georg Hildenbrand und dessen Ehefrau Katharina geb. Kopp von Diersburg wollen mit ihren Kindern nach dem Königreich Polen auswandern.

Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, soll solche am Montag, den 7. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 14. April 1832.
 Großherzogliches Oberamt.
 Dr. ff.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Die ledige Maria Anna Schwab aus Reichenbach und die Kaspar Kroßschen Eheleute von Malsch, wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation deren Schulden ist Tagfahrt auf Montag, den 7. Mai d. J., früh 9 Uhr, vor hiesigem Amte anberaumt, wo sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweismittel, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholfen werden.

Ettlingen, den 14. April 1832.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Keller.

Waldbürn. [Erbkalladung.] Der seit etwa 45 Jahren abwesende Chirurg Franz Joseph Ackermann von Waldbürn, oder dessen etwaige Leibeserben, werden zum Empfang des unter Vormundschaft stehenden Vermögens

binnen Jahresfrist aufgefordert, sonst dasselbe an die nächsten Intestaterben, gegen Kaution, ausgeliefert werden soll.

Waldbürn, den 3. März 1832.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Ries.

vd. Thiry jun.